

## **Gemeinsames Lernen an der Sternenschule**

Im Schuljahr 2011 / 2012 hat sich das Kollegium der Sternenschule gemeinsam auf den Weg zur inklusiven Schulentwicklung gemacht. Seitdem nehmen auch Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teil. In schulinternen Fortbildungen haben sich die Kolleginnen und Kollegen mit den neuen Herausforderungen vertraut gemacht. Der inklusive Leitgedanke begleitet und beeinflusst die Weiterentwicklung des Unterrichts und aller schulischen Konzepte der Sternenschule.

### 1. Gemeinsames Lernen (A0-SF)

Der Begriff „Inklusiv“ beschreibt das gemeinsame Lernen von Schülern und Schülerinnen mit und ohne diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf. Grundlage des gemeinsamen Unterrichts in Nordrhein-Westfalen stellt das seit 1995 bestehende Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen dar. Es eröffnet Schülern und Schülerinnen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes neben dem Besuch einer Förderschule auch dem Besuch einer Regelschule mit gemeinsamem Lernen. Unter der Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen erhalten sie dort die Möglichkeit gemeinsam mit Schülern und Schülerinnen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gefördert zu werden.

Das gemeinsame Lernen aller Kinder setzt eine genaue Kenntnis der Stärken und Schwächen der Schüler und Schülerinnen sowie angepasster Fördermöglichkeiten voraus. Interne und externe Differenzierung bilden Möglichkeiten der Realisation eines möglichst individualisierten Unterrichts.

### 2. Förderschwerpunkte

Im Rahmen des A0 - SF - Verfahrens besteht die Möglichkeit, durch gezielte Beobachtung und Diagnostik einen eventuell bestehenden Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Hierbei wird zwischen zielgleichen Förderschwerpunkten sowie zieldifferenten Förderschwerpunkten unterschieden. Die zielgleiche Beschulung orientiert sich an den Lehrplänen der allgemeinen Schule. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen folgenden Förderschwerpunkten:

- a). Lernen
- b). Sprache

- c). Emotionale und soziale Entwicklung,
- d). Geistige Entwicklung
- e). Körperliche und motorische Entwicklung
- f). Sehen
- g). Hören

### 3. Ressourcenorientierung

Bei der Durchführung des gemeinsamen Unterrichts spielt das gezielte Einsetzen der Sonderpädagogin und somit das optimale Ausschöpfen der bestehenden Ressourcen eine immer wichtigere Rolle. Diese erfolgt durch eine gezielte Aufgabenverteilung zwischen Sonderpädagogin und Lehrkraft der allgemeinen Schule sowie der Zusammenfassung von Schülern und Schülerinnen mit Förderschwerpunkt in einer Klasse. Die dadurch entstehende Bündelung der verfügbaren Stunden in einer Klasse ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit und Förderung der Schüler und Schülerinnen.

### 4. Einsatz der Sonderpädagogen in den Klassen

Der Einsatz der Sonderpädagogen in den einzelnen Klassen erfolgt an der Sternenschule auf vielfältige Weise. Es besteht sowohl die Möglichkeit der inneren Differenzierung im Klassenverband als auch das Angebot von spezifischen Fördergruppen. Der gemeinsame Unterricht erfolgt meist in Team – Teaching – Verfahren. Hierbei tragen beide Lehrkräfte die Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts. Im Rahmen des inklusiven Lernens an der Sternenschule wird auf eine häufige Doppelbesetzung in den Klassen mit gemeinsamem Unterricht geachtet.

### 5. Aufgabenverteilung Sonderpädagogin / Klassenlehrerin

Das inklusive Lernen erfordert eine intensive Kooperation der verschiedenen Lehrkräfte sowie weiterer Institutionen des Schullebens. Eine Verteilung der verschiedenen Aufgabengebiete zwischen der Sonderpädagogin sowie der Lehrkraft der allgemeinen Schule ermöglicht ein aufeinander abgestimmtes Arbeiten sowie einen sinnvollen Einsatz der verschiedenen Professionen. Auf Grund der Dynamik des Schullebens kann es jedoch zu Verschiebungen bzw. Veränderungen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche kommen. Die Verteilung der

Aufgaben erfolgt in Absprache zwischen der Lehrkraft der allgemeinen Schule und der sonderpädagogischen Lehrkraft.

## 6. Formen der sonderpädagogischen Förderung

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht erfolgt an der Sternenschule auf vielfältige Art und Weise, zum einem im gemeinsamen Unterricht durch das Anbieten zusätzlicher Hilfestellungen und differenzierter Materialien und Aufgabenstellungen sowie der Ausarbeitung und Durchführung individualisierter pädagogischer Konzepte. Hierunter fällt u.a. das Gewähren zusätzlicher Auszeiten oder das Führen eines Verstärkerplans. Hierbei sind sowohl die personellen als auch die materiellen Voraussetzungen an die individuellen Bedürfnisse der Kinder angepasst. Neben offenen Unterrichtsformen bieten an der Sternenschule individuelle Arbeitspläne, handlungsorientierter Unterricht sowie kooperative Lernformen die Möglichkeit, jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen "dort anzuholen, wo es gerade steht" und ihm die individuell bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Zum anderen bieten spezifische Förderstunden die Möglichkeit der Förderung individueller Stärken und Schwächen in kleinen Gruppen. Eine Orientierung am Klassenunterricht ist hierbei oftmals gegeben.

Eine weitere Form der sonderpädagogischen Förderung besteht in der Hospitation, der gezielten Diagnostik sowie anschließender Beratung von Lehrkräften der allgemeinen Schule bzgl. der Schüler und Schülerinnen, die in bestimmten Bereichen Auffälligkeiten zeigen. Das gemeinsame Erarbeiten von möglichen Fördermöglichkeiten hat eine präventive Wirkung auf die Entstehung schwerwiegender Probleme.

## 7. Förderplanarbeit

Die individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an der Sternenschule auf der Grundlage von regelmäßig erstellten Förderplänen. Diese folgen der Smart-Zielsetzung. Smart steht hierbei für spezifische, messbare, relevante und terminierte Ziele. Die Zielsetzung orientiert sich an den Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen und setzt an der nächsten Stufe der Entwicklung an. Im Rahmen der Förderplanarbeit erfolgt eine genaue Festlegung des Fördervorgangs, der benötigten Zeit sowie möglicher Termine.

## 8. Lern- und Leistungsbewertung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Im Rahmen der Beschulung und Bewertung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarfes wird eine Unterscheidung zwischen zielgleicher Förderung und Bewertung sowie zieldifferenter Förderung und Bewertung vorgenommen. Zielgleich bedeutet in diesem Fall, dass die Schüler und Schülerinnen nach den allgemeinen Richtlinien der Grundschule unterrichtet und bewertet werden. Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, Sehen und Hören werden zielgleich unterrichtet und bewertet. Eine zieldifferente Förderung erfolgt hingegen bei den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.

Alle Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten Zeugnisse. Im Rahmen der zielgleichen Förderung erhalten die betreffenden Schüler und Schülerinnen eine Bewertung in allen im Zeugnis erhaltenen Kompetenzen. Um einen individuellen Lern- und Leistungsfortschritt dokumentieren zu können, werden zusätzlich persönliche Bemerkungen zu den jeweiligen Förderbereichen verfasst. So ist es z.B. möglich, dass ein Schüler oder eine Schülerin in zwei Zeugnissen in einer ausgewählten Kompetenz eine Bewertung im letzten Bereich erfährt, dennoch ist ein persönlicher Lern- und Leistungsfortschritt erkennbar.

Die Leistungsbewertung von Schülern und Schülerinnen im Förderschwerpunkt Lernen bzw. im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt in Form von Berichtszeugnissen. Hierbei wird der Lern- und Leistungsfortschritt in alle kognitiven Fächern mit Hilfe eines Fließtextes dargelegt. Grundlage für die Leistungsbewertung und – Darstellung sind hierbei die in den Förderplänen festgelegten individuellen Lernziele. Nicht – kognitive Fächer wie Sport oder Kunst sowie das Arbeits- und Sozialverhalten werden anhand der vorgegebenen Kompetenzen bewertet. Zusätzlich erfolgt für das Sozial- und Arbeitsverhalten eine persönliche Bemerkung, um individuelle Lernfortschritte aufzuzeigen.

## 9. Interdisziplinärer Austausch

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den verschiedenen Lehrkräften sowie anderen Institutionen des Schullebens stellt eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung und Durchführung gemeinsamen Unterrichtes dar. Ein Austausch der Sonderpädagogen findet u.a. mit folgenden Personen / Instanzen statt:

- Schulleitung: Es findet ein regelmäßiger Austausch der Sonderpädagogin mit der Schulleitung statt. Hierfür ist wöchentlich eine Stunde festgelegt. Zudem ist die Schulleitung in alle wichtigen Entscheidungen die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf involviert.

- Klassenlehrerin: Mit der Klassenlehrerin finden regelmäßige Gespräche zwecks Unterrichtsplanung, Förderung, Diagnostik, Elternarbeit sowie weiterer relevanter Bereiche statt.
- Fachlehrerinnen: Zwischen den Fachlehrern und der Sonderpädagogin findet ein regelmäßiger Austausch über den Umgang mit den Schüler und Schülerinnen sowie den Einsatz von Fördermöglichkeiten. Auf Wunsch hospitiert die Sonderpädagogin und stellt anschließend Ergebnisse und Fördermöglichkeiten vor.
- OGS: In regelmäßigen Abständen bespricht sich die Sonderpädagogin mit den Erziehern der Trogata über den aktuellen Stand sowie weitere Fördermöglichkeiten der betroffenen Schüler- und Schülerinnen. Hierzu dient ein festgelegtes Zeitfenster ca. einmal wöchentlich.
- Eltern: Zu festgelegten Zeitpunkten und nach individuellem Bedarf finden Elterngespräche zwischen der Sonderpädagogin und den Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf statt. Die Klassenlehrerin ist bei Elterngesprächen meist anwesend.
- weitere Beteiligte: Nach Bedarf findet ein Austausch der Sonderpädagogin mit weiteren Institutionen wie dem Jugendamt, Ärzten und Therapeuten statt.